



Durchführungsbestimmungen 2020/2021

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreis-Jugend- Ausschuss (VJA). Die Staffelleiter werden vom KJA eingesetzt. Diese werden grundsätzlich jeweils für die Dauer einer Wahlperiode berufen.

Ansprechpartner siehe <http://www.flvw-lemgo.de/index.php/staffelleiter>

2. Allgemeines

Der Name des Trainers ist bis zum 01.10.2020 im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz des Betreffenden angezeigt wird.

Vorrangigkeit der Spiele, siehe Nr.4 Durchführungsbestimmungen der überkreislichen Teams.

Spieltermine siehe Rahmenterminkalender <http://www.flvw-lemgo.de/uploads/ftp/Junioren-Spielserie2020/Rahmenterminplan20202021.pdf>

Anstoßzeiten: Sa/So nicht vor 9:00Uhr /Wochentags nicht vor 17:00Uhr

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den Zeiten abgewichen werden. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie können die Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

3. Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form

vorzunehmen (A- bis C-Junioren). Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen (A- bis C-Junioren). Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung) (D- bis G-Junioren).

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein.

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.

5. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Mittwoch angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen. Die Spiele werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.



6. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der kreislichen Junioren- und Juniorinnenligen bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet der Staffelleiter mittels Los. Es kann die Entscheidung auch in Hin- und Rückspiel herbeigeführt werden, wenn beide Vereine sich hierauf einigen.

7. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen der Spielleitenden Stelle werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

8. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der SR eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Gastmannschaft, den SR und den Staffelleiter unverzüglich über das Ergebnis der Platzbesichtigung zu informieren.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen. Bei Sperrung kommunaler Sportplätze ist eine Bescheinigung dem Staffelleiter unverzüglich einzureichen.

9. Spielergebnisse

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den SR nicht erfolgt oder kann der Spielbericht-Online nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet einzustellen.

Das gilt für alle Juniorenspiele.

10. Spielberichte

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ (Teamoffizielle) sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftenverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertreter die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.



Der SR hat bei den Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ (A-bis D-Junioren) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](#) bzw. unter www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

11. Schiedsrichteransetzungen

Die SR-Ansetzungen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht gemäß § 18 (1) JSpO/WDFV gegenüber dem Gastverein und SR entfällt. Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der angesetzte SR, der Gastverein und der Staffelleiter vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens acht Tage vor dem Spiel).

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der angesetzte SR und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Falls der angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nichtneutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen des amtlich bestätigten SR müssen sich die beteiligten Vereine auf einen nicht amtlichen SR (Spielleiter) einigen

Für alle Spiele, zu denen keine SR-A angesetzt sind, hat jeder Verein einen nichtneutralen SR-A zu stellen, der vor Spielbeginn (nur am Spieltag möglich) vom Verein mit Vor- und Nachnamen, Vereinszugehörigkeit und Telefonnummer im Spielbericht einzutragen ist. Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein.

Das Feld „nichtneutraler SR-Assistenten“ ist im neuen SBO nicht mehr vorhanden. Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen vor dem Spiel (Reiter „Info“) als Schiedsrichter hinzuzufügen. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

12. Auswechselspieler

Beim Einsatz des Spielbericht-Online können zu sieben Auswechselspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des SR) zu ändern, damit der SR die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte der Spielbericht-Online nicht genutzt werden können, so sind die Auswechsel nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Wiedereinwechseln Im Spielbericht-Online ist nur die erste Einwechslung eines Spielers (für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen.

Die Auswechselbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen sind auch nur von dieser Seite möglich.

13. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere können durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht stören.



Freundschaftsspiele aller Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet einzustellen. Für alle Freundschaftsspiele ist der Spielbericht-Online zu erstellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Kreis-Jugend- Ausschuss des Heimvereins. Ansprechpartner: Andreas Wortmann

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien des FLVW (www.flvw.de/Jugendfussball/Spielbetrieb/Durchfuhrungsbestimmungen) zu genehmigen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und von dem zuständigen Verband nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Ansprechpartner: Herbert Wallenstein

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

14. Alterklassen

A-Junioren

In dieser Saison haben nehmen 11 Mannschaften am Spielbetrieb teil. Es wird eine Doppelrunde mit allen Mannschaften gespielt. Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Bezirksklasse.

Auf dem letzten offiziellen Staffeltag der A-Junioren am 14.05.2019 wurde die offizielle Anstoßzeit auf Samstag, 17:00 Uhr festgelegt.

Bis zehn Tage vor dem Spiel können von den Vereinen Spielverlegungen beantragt werden.

B-Junioren

B-Junioren In dieser Saison nehmen 13 Mannschaften am Spielbetrieb teil. Es wird eine Doppelrunde mit allen Mannschaften gespielt. Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Bezirksliga.

C-Junioren

In dieser Saison nehmen 17 Mannschaften am Spielbetrieb teil.

Es wird eine Qualifikationsrunde mit 2 Gruppen (8/9 Mannschaften) gespielt. Die Q-Runde wird als einfache Runde durchgeführt. Die ersten 4 (Vier) Mannschaften jeder

Gruppe qualifizieren sich für die Kreisliga A, die anderen Mannschaften spielen in der Kreisliga B. Die Rückrunde spielen wir mit Hin- u. Rückspiel. Der Meister der Kreisliga A nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Meldeschluss für den Teilnehmer zur Aufstiegsrunde ist der 31.05.2020. Grundlage für die Einteilung der Rückrunde in die Kreisligen A und B sind die Tabellen am Stichtag 08.11.2020. Bis zum Stichtag nicht ausgetragene Spiele werden für beide Mannschaften als verloren (0:2) gewertet. Am 21.11.2020 beginnen die Spiele in der Kreisliga A + B.

D-Junioren

Digitaler Pass: Den Vereinen wird empfohlen, die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Modus 9er-Mannschaften: Alle Mannschaften werden in die Kreisliga B eingestuft und in drei Qualifikationsgruppen eingeteilt. Gespielt wird in drei Gruppen mit jeweils acht bzw. sieben Mannschaften (einfache Hinrunde).

Nach Abschluss der Hinrunde werden die Mannschaften nach ihren Platzierungen neu eingeteilt (Kreisliga A= Platz 1 und 2 der Vorrunden Gruppen 1 bis 3, Kreisliga B in die Gruppen A und B), die ihre Gruppensieger ausspielen.

Die Kreisliga A spielt in der Rückserie unter den sechs qualifizierten Mannschaften die Kreismeisterschaft mit Hin- und Rückspiel aus. Der Kreismeister wird zu den Aufstiegsspielen der Bezirksliga gemeldet, wenn dieser die Anforderungen zur Bezirksliga erfüllt.

Hinweis 7er-Mannschaften: Aktuell haben vier Vereine eine 7er Mannschaften gemeldet, die in der sind (fett gekennzeichnet). Spielfeldgröße ist hier der halbe Platz. Stehen einer 7er Mannschaft zehn Feldspieler zur Verfügung ist mit 8 gegen 8 oder nach Absprache 9 gegen 9 zu spielen. Der Gegner ist jeweils frühzeitig zu informieren.

Die Teilnahme einer 7er Mannschaft in der Kreisliga A ist nicht möglich.

Montags besteht ein generelles Spielverbot für D-Junioren im FLVW-Kreis Lemgo.

Spielbericht/Pflichtfelder Spielbericht: Im Elektronischen Spielbericht (ESB) sind alle Spieler von 1 bis 9 und bis zu maximal vier Auswechselspieler in der Mannschaftsaufstellung einzutragen. Nach Spielende müssen beide Vereine die Ein- und Auswechselungen in den Spielbericht eintragen. Bei Nichteintragen der Aus- und Einwechselungen und/oder der Pflichtfelder wird entsprechend §30 (5) 7 JSpO als „nichtvollständig ausgefüllter Spielbericht“ ein Ordnungsgeld verhängt. Weitere



Pflichtfelder sind Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent und Mannschaftsverantwortlicher. Torwart und Spielführer sind zudem im ESB festzulegen.

E-Junioren

Montags besteht ein generelles Spielverbot für E-Junioren im FLVW-Kreis Lemgo. Die Kreisligen der A und B: spielen eine gemeinsame Vorrunde in drei Gruppen. Die 1. und 2. Mannschaft jeder Gruppe steigen in die Kreisliga A auf. Der beste 3 steigt auch noch in die Kreisliga A auf. Die Tabellenletzten steigen in die Kreisliga C ab.

Kreisliga C:

Aus den 2 Vorrundengruppen steigen der 1. und 2. jeder Gruppe in die Kreisliga B auf. Die Hauptrunde aller Gruppen A, B und C wird in einer Vor und Rückrunde gespielt.

Wichtig: Im Elektronischen Spielbericht sind alle Spieler der Mannschaft einzutragen. Nach Spielende sind auch die Auswechselspieler im Spielbericht einzutragen

F-Junioren

Die F-Juniorengruppen spielen ausschließlich nach den Regeln der FairPlayLiga (FPL). Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht. Die Vorrunden werden von September-Oktober 2020 gespielt – die Rückrunden mit neuer Einteilung beginnen nach den Osterferien. (Evtl. mit neuen Spielformen)

Bis zum 31.01.2021 können Mannschaften für die Rückrunde zusätzlich gemeldet werden.

Wichtig: Im Elektronischen Spielbericht sind alle Spieler von 1 bis 11 in der Mannschaftsaufstellung einzutragen.

In der Fair Play Liga ist im Feld Schiedsrichter „FPL“ oder „Kinder“ einzutragen (Pflichteingabe). Nur dann ist der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt. Bei allen Altersklassen, bei denen nicht die vollständige Größe des Spielfeldes benötigt wird (D bis G-Junioren), haben sich alle Zuschauer hinter den Absperrungen (Fanzonen) des gesamten Sportplatzes aufzuhalten. Die Trainer halten sich in der gemeinsamen Coachingzone auf. Beide Trainer sind für den Spielablauf und das gegenseitige FairPlay Verhalten der Kinder und Eltern verantwortlich.

G-Junioren

Es wird nach den Fair Play Richtlinien gespielt. Details sind den Bestimmungen in der Datei Spielfeld, Coaching Fanzone zu entnehmen. In den Ferien NRW findet weiterhin kein Spieltag statt. An Feiertagen oder "langen Wochenenden" finden ebenfalls keine Spieltage statt. Bis zum 31.01.2021 können Mannschaften für die Rückrunde zusätzlich gemeldet werden.

Die Erprobung neuer Spielformen bei den G-Junioren vgl. Anhang JSpO / Kindgerechtes Fußballspiel wird zeitnah umgesetzt.

- 15. Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelt, finden die Bestimmungen des FLVW Anwendung.**

Sonderbestimmungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

1. Können in den Spielklassen die Spielrunden aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erst nach dem 29.05/30.05.2021 beendet werden, kann die Austragung von Entscheidungsspielen sowie Relegationsrunden zur Ermittlung weiterer Absteiger bzw. Nichtabsteiger entfallen. Die weiteren Absteiger bzw. Nichtabsteiger (siehe Auf- und Abstiegsregelung in den jeweiligen Altersklassen) werden durch eine Quotientenberechnung auf Grundlage aller bis zur Beendigung der Spielrunde ausgetragenen und in der aktuellen Wertung befindlichen Spiele ermittelt. Hierzu werden der Punkte- und Torquotient (1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen); 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen); 3. Anzahl der geschossenen Tore geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)) der an den Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden zu beteiligten Mannschaften zueinander verglichen. Das sich daraus ergebende Ergebnis (Vergleich bzw. Tabellenstand) führt zum Abstieg bzw. Nichtabstieg aus der betreffenden Spielklasse.

Analog Aufsteiger.

Die abschließende Entscheidung über die Austragung bzw. Nichtaustragung von Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden trifft der KJA.

2. Gemäß § 7 (2) Satz 2 JSpO/WDFV finden die Meisterschaftsspiele grundsätzlich jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspielen statt. Sofern auf Grund der Covid-19-Pandemie bis zum 31.03.2021 nicht mehr als 50 Prozent der Spiele gemäß Gesamtspielplan aller kreislicher FLVW-Spielklassen ausgetragen werden konnten, kann der KJA aus Gründen der Spielplangestaltung gemäß § 7 (2) Satz 3 JSpO/WDFV eine Sonderregelung



beschließen. Diese Bestimmung gilt vorbehaltlich eventueller Änderungen der JSpO/WDFV, als übergeordnete Rechtsgrundlage.

Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen:

1. Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker (G-Junioren)

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der „Philosophie-Kinderfußball“ ([hier](#) oder unter www.flvw.de/Jugendfussball/Programme/Philosophie-Kinderfussball) maßgebend.

Ergänzend zu den Spielregeln für die E-bis G-Junioren im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung (JSpO) wird für den FLVW gemäß § 16 (16) JSpO/WDFV festgelegt, dass der Torabstoß/Abschlag sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss.

Bei der Erprobung neuer Spielformen bei den E- bis G-Junioren sind die Empfehlungen des FLVW zu beachten.

2. Sonderbestimmungen für die D-Junioren

Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) (Qualifikation und B-Liga) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 68 x 50 m groß sein.

Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

3. Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

4. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 (1) JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind für diese Mannschaften anzuwenden.

5. Gemischte Mannschaften (§ 4 (10) JSpO/WDFV)

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist dem zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Dieser entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine Juniorenstaffel.

In einer Juniorinnenstaffel sind keine gemischten Mannschaften zulässig.

Der Einsatz von B- und C-Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft wird in der FLVW Durchführungsbestimmung „Mädchen in Jungenmannschaften“ geregelt.

7. Einsatz von Spielerinnen des jüngeren B- bzw. C-Juniorinnenjahrganges

Entsprechend § 4 (13) JSpO/WDFV können zum Zwecke der Talentförderung Spielerinnen des jüngeren B- bzw. C-Juniorinnenjahrganges einer Verbandsauswahl (U-Nationalmannschaft/Westfalenauswahl) auch in die nächst niedrige Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den VJA möglich.

Hinweise:

Unter Vorbehalt der Verabschiedung des § 47a SpO/WDFV (Umlauf WDFV-Beirat bis 04.09.2020) gelten folgende Coronaregeln für den Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.:

1. Wird für drei oder mehr Spieler einer Mannschaft wegen einer Erkrankung aufgrund des Coronavirus oder eines entsprechenden Krankheitsverdachts behördlicherseits Quarantäne angeordnet, ist die Spielleitende Stelle ermächtigt, bei Vorliegen eines Antrages einer der beiden am Spiel beteiligten Vereine, dieses Spiel ebenfalls von Amts wegen abzusetzen. Dies gilt auch für folgende Spiele, die während der Quarantänezeit der Spieler angesetzt sind.

Dies gilt nicht für Spieler, die z. B. aufgrund von Reisetätigkeit in Quarantäne gestellt sind, und vierzehn Tage keinen Kontakt mit der Mannschaft hatten.

2. Sollten Vereine die Erkrankung mindestens eines Spielers aufgrund des Coronavirus oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht vor dem Spiel melden, ist das anstehende Spiel ebenfalls von den Spielleitenden Stelle von Amts wegen abzusetzen.

3. Sollten die zuvor beschriebenen Fälle auftreten, ist der Verein verpflichtet, sofort seinen zuständigen Staffelleiter zu informieren. Dieser wird dann den Gegner über die Absetzung des Spiels informieren.



4. Eine Erkrankung aufgrund des Coronavirus oder eines entsprechenden Krankheitsverdachts bzw. eine Quarantäneanordnung müssen durch eine Bestätigung des Gesundheitsamtes unverzüglich nachgewiesen werden. Sollte dies nicht geschehen, wird das Spiel für den Verein als verloren gewertet, der den Antrag nach Ziffer 1 gestellt bzw. die Meldung nach Ziffer 2 angezeigt hat.

5. Meisterschaftsspiele von Mannschaften, die von behördlichen Quarantäneanordnungen betroffen gewesen sind, dürfen erst dann wieder angesetzt werden, wenn mit dem Tag nach Ablauf der Quarantänezeit fünf Tage vergangen sind. Sollten die betroffenen Mannschaften bzw. Vereine bereit sein, vor Ablauf der Frist zu spielen, kann die Spielleitende Stelle dies berücksichtigen und das Spiel früher ansetzen.

Verbands-Fußball-Ausschuss / Verbands-Jugend-Ausschuss

Stand: 02.09.2020